



## NACHRICHTEN DER GEMEINDE OBERTRAUN



<http://www.obertraun.ooe.gv.at>  
Mail: [gemeinde@obertraun.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@obertraun.ooe.gv.at)

Amtliche Mitteilung      zugestellt durch [www.post.at](http://www.post.at)      Folge 2/2025      27. Februar 2025

### SEEUFER- und FLURREINIGUNGSUNGSSAKTION 2025: „HUI STATT PFUI“

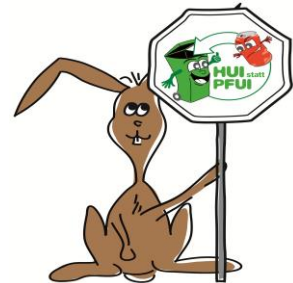
Unter dem Motto „HUI statt PFUI“ wird vom Umweltausschuss der Gemeinde Obertraun in Zusammenarbeit mit dem Bezirksabfallverband zu einer gemeinsamen Seeufer- und Flurreinigungsaktion am

**Samstag, 08. März 2025 (Ersatztermin: Sa. 22.3.2025)**  
**Treffpunkt um 8:00 Uhr**  
**beim Gemeindebauhof/ASZ,**

aufgerufen.

#### **Mitmachen lautet die Devise!**

Alle interessierten **Bürger\*innen, Vereine und Institutionen** sind eingeladen, aktiv bei der Verschönerung unseres Heimatortes mitzuhelfen. Handschuhe und Sammelsäcke werden zur Verfügung gestellt. Vor Beginn der Seeufer- und Flurreinigungsaktion werden im Bauhof vom zuständigen Leiter nähere Informationen und Anweisungen gegeben bzw. die Gruppeneinteilung vorgenommen. Für weitere Auskünfte steht das Gemeindeamt gerne zur Verfügung. Im Anschluss wird es eine kleine Jause, gesponsert von Bgm. Egon Höll, geben.



**Im Sinne eines sauberen Ortsbildes hofft der Umweltausschuss der Gemeinde auf zahlreiche Beteiligung bei der Seeufer- und Flurreinigungsaktion 2025.**

### HAUPTVERSAMMLUNG PENSIONISTENVERBAND ORTSGRUPPE HALLSTATT/OBERTRAUN

Die Hauptversammlung des Pensionistenverbandes Hallstatt/Obertraun findet am

**Dienstag, 11. März 2025**  
**um 14:00 Uhr**  
**im Restaurant Feriendorf Obertraun**

statt. Im Zuge der Versammlung sind Ehrungen langjähriger Mitglieder, sowie Neuwahlen vorgesehen.

# AUSSCHREIBUNG ORTSSKIMEISTERSCHAFT 2025

Das Sportreferat der Gemeinde Obertraun lädt am  
**Samstag, 15. März 2025 um 10:30 Uhr zur**  
**54. OBERTRAUNER ORTSSKIMEISTERSCHAFT**  
in der Form eines Riesentorlaufes sehr herzlich ein.

**Streckenführung:** Krippenstein – Piste 4er-Sesselbahn  
**Gesamtleitung:** Sportreferat der Gemeinde Obertraun  
**Kampfgericht:** SC-Dachstein Oberbank

## **Allgemeine Bestimmungen:**

Teilnahmeberechtigt sind alle, die ihren ständigen Wohnsitz in Obertraun haben und Starter in der Gästeklasse!

**Klasseneinteilung (getrennt männl./weiblich):** Bambini Jahrg. 2019 und jünger, U8 Jahrg. 2017-2018, U10 Jahrg. 2015-2016, U12 Jahrg. 2013-2014, U14 Jahrg. 2011-2012, U16 Jahrg. 2009-2010, U18 Jahrg. 2007-2008, U21 Jahrg. 2004 – 2006, Allgemeine Jahrg. 2003 – 1995, AK I 1985 – 1994, AK II 1975 -1984, AK III 1965-1974, AK IV 1955-1964, AK V 1954 und früher geborene;

## **Offene Snowboardklasse, je eine Damen- und Herren-Gästeklasse:**

Sind in der Snowboardklasse 3 oder mehr weibliche Starterinnen gemeldet, findet eine getrennte Wertung (weiblich bzw. männlich) statt.

**Nennungen:** Gemeindeamt Obertraun: Tel.: 06131 - 342  
[gemeinde@obertraun.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@obertraun.ooe.gv.at)

**Nenngeld:** Bambini und U-Klassen € 5,-, übrige Klassen € 10,-  
Kombistart (Ski+Snowboard): Bambini und U-Klassen € 6,-  
übrige Klassen € 11,-

**Nennschluss:** Donnerstag, 13. März 2025, 16.00 Uhr  
Nachnennungen sind bis eine Stunde vor Rennbeginn am Start möglich

**Zeiteinteilung:** 09.30 Uhr Startnummernausgabe BRD-Hütte  
10.30 Uhr START  
19.00 Uhr Siegerehrung im Sportcafe des BSFZ Obertraun  
(Buffet von 18.00 – 20.00 Uhr)

**Preise:** Ehrenpreise des Bürgermeisters sowie sonstiger Gönner  
zahlreiche Sachpreise werden unter allen Starter:innen verlost

Das Sportreferat der Gemeinde sowie die Funktionäre lehnen jede Haftung für etwaige Schadensfälle ab. Änderungen vorbehalten.

## **Hinweis:**

Aufgrund der Europäischen Datenschutzgrundverordnung ist es erforderlich, die Zustimmung zur Verarbeitung persönlicher Daten einzuholen. Mit der (telefonischen, schriftlichen oder persönlichen) Anmeldung zu dieser Veranstaltung erteilen Sie die Zustimmung, dass Ihre persönlichen Daten (Name, Foto, Geburtsjahr usw.) in Anmelde- bzw. Ergebnislisten und Publikationen verwendet werden. Dies geschieht aus organisatorischen (z.B. Qualifikationsdokumentation) und historischen (z.B. Ehrungen) Gründen. Eine Löschung geschieht auf ausdrücklichen Wunsch.

## ENERGIEGEMEINSCHAFT INNERES SALZKAMMERGUT

In der Region Inneres Salzkammergut wurde vor einiger Zeit eine „**erneuerbare Energiegemeinschaft**“ gegründet, die Ihre Dienste in den Gemeinden Obertraun, Hallstatt, Gosau und Bad Goisern anbietet.

Nach einer Probephase mit den Gründungsmitgliedern ist die EEG EiSKG (Abkürzung für **Energiegemeinschaften inneres SalzKammerGut**) nun soweit, dass das Angebot großflächig ausgerollt werden soll.

Eine Energiegemeinschaft ist ein Zusammenschluss von Bürger:innen, Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen um erneuerbare Energie aus kollektiven Anlagen lokal zu produzieren, zu teilen und zu nutzen. Sie ersetzen NICHT den bisherigen Energieversorger, sondern ergänzen die Versorgung mit lokaler Energie.

Teilnehmen können natürliche Personen, Unternehmen, Gemeinden und sonstige Körperschaften öffentlichen Rechts, sofern sie einen Zählpunkt (mit Smart-Meter) im Versorgungsgebiet haben. Es können sowohl Haushalte mit eigener PV-Anlage, die ihre Überschuss-Energie einspeisen wollen, als auch reine Verbraucher teilnehmen. An den unten angeführten Infoabenden wird die EiSKG im Detail vorgestellt und man kann dann auch Mitglied werden. Im ersten Quartal 2025 gelten folgende Tarife:

Einspeisetarif	0,09 /kWh
Verbrauchertarif	0,11 /kWh
Mitgliedsbeitrag	EUR 1,00 /Monat



Derzeit sind folgende Infoabende terminiert:

**Donnerstag, 10.04.2025, 18:00 Uhr Festsaal Bad Goisern** im Rahmen der Infoveranstaltung zum Agenda Zukunftsprozess in Bad Goisern.

**Freitag, 11.04.2025, 18:00 Uhr Gosau Kulturzentrum**

Weitere Informationen unter: <https://energiegemeinschaften.gv.at> u. office@eiskg.at

## VERPFLICHTENDE KASTRATION VON KATZEN MIT ZUGANG INS FREIE

Damit Katzen sich nicht ungewollt und unkontrolliert vermehren, ist es wichtig, diese zu kastrieren. Im bundesweit geltenden Tierschutzgesetz ist es daher vorgeschrieben, dass **Katzen, die regelmäßigen Zugang ins Freie haben, von einem Tierarzt kastriert werden müssen, sofern diese Tiere nicht zur Zucht verwendet werden**. Dies gilt für weibliche als auch männliche Katzen gleichermaßen.

In Österreich leben schon viele verwilderte Hauskatzen, die nicht kastriert sind (sogenannte „Streuerkatzen“). Die Kastration der eigenen Katze ist ein wesentlicher Beitrag zur Lösung der „Streuerkatzenproblematik“ und zum Tierschutz.

Von der verpflichtenden Kastration ausgenommen sind nur Zuchtkatzen, die mit Mikrochip gekennzeichnet und in der Heimtierdatenbank registriert sind und die zur Zucht bei der Bezirkshauptmannschaft gemeldet sind.

Empfohlen wird jedoch, **alle Katzen mit einem Mikrochip zu kennzeichnen und in der Heimtierdatenbank registrieren zu lassen**. Sollte eine gekennzeichnete und registrierte Katze entlaufen oder verletzt werden, kann sie so jederzeit rasch ihrer Halterin/ ihrem Halter zugeordnet und zurückgeführt werden.

## INFORMATION HUNDEHALTEGESETZ 2024

Seit dem 1.12.2024 gilt in Oberösterreich das neue Hundehaltegesetz. Die wichtigsten Punkte für Hundebesitzer oder künftige Hundebesitzer sind hier zusammengefasst:

**Die Anmeldung eines über zwölf Wochen alten Hundes muss binnen 5 Werktagen erfolgen.** Der Anmeldung fristgerecht anzuschließen sind:

- Sachkundenachweis (dieser muss **vor Beginn der Haltung** absolviert werden)
- Tierarztbestätigung (Hund bei Anmeldung jünger als 12 Monate - Vorlage **bis zu Ablauf des 14. Lebensmonats**; Hund bei Anmeldung älter als 12 Monate - Vorlage **binnen 2 Monaten** ab Anmeldung)
- Nachweis einer Haftpflichtversicherung **binnen vier Wochen** nach Anmeldung bzw. bei Wechsel der Versicherung (in der Polizze muss jeder Hund angeführt sein, Versicherungssumme pro Hund 725.000 €)
- Heimtierdatenbank-Registrierungsbestätigung **binnen zwei Monaten** nach Anmeldung
- Vorlage eines Nachweises der Absolvierung der Alltagstauglichkeitsprüfung bei großen Hunden und speziellen Rassen (Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, American Pit Bull Terrier, Tosa Inu - Vorlage **binnen 6 Monaten** nach Anmeldung)

Wird der Gemeinde die Bestätigung über die positive Absolvierung der ATP nicht fristgerecht vorgelegt, ist bis zu deren Vorlage der Hund an öffentlichen Orten, **mit Maulkorb und Leine zu führen!**

**ACHTUNG:** bei Nichteinhaltung der Frist für die Vorlage der Haftpflichtversicherung bzw. Verlust des Versicherungsschutzes kann die Untersagung der Hundehaltung erfolgen! Die **Leinenpflicht an öffentlichen Orten** lt Verordnung vom 17.03.2022 **gilt für ALLE Hunde!**

Alle Informationen zum Thema „Hundehaltung und neues Oö. Hundehaltegesetz 2024“ gibt es auf einer neuen Homepage des Landes Oberösterreich: <https://hundehaltung-ooe.at/>

## GESUNDE GEMEINDE

„Fit in den Frühling“ mit der Gesunden Gemeinde Obertraun“:

**YOGA**

jeweils Mittwoch und Freitag

**FULL BODY WORKOUT**

Donnerstag

Informationen zu den jeweiligen Angeboten der Gesunden Gemeinde gibt es am Gemeindeamt Obertraun 06131/342-11 Ursula Höll



MPRESSUM: EIGENTÜMER, VERLEGER UND HERSTELLER: GEMEINDE OBERTRAUN  
FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: BGM. EGON HÖLL